

F3.10 Subventionen 2000-2021

Verwendung der Jubiläumsdividende der ZKB: Umsetzungskonzept Verwendung

Bericht Postulat

Martin Christen (CVP), Mitglied des Gemeinderates, und Vertreter der Fraktionen CVP, FDP und Grüne reichen am 1. Oktober 2020 folgendes Postulat ein:

"Der Stadtrat wird eingeladen, anhand des unten beschriebenen Rahmenkonzepts zur Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende, ein Umsetzungskonzept (oder Varianten) zu erarbeiten.

Möglichkeiten zur Bestimmung und Umsetzung von "ZKB-Projekten":

- *Die Gemeinderats-Fraktionen legen zeitnah ihre Projektideen vor. Fraktionslose Ratsmitglieder können eine eigene Projektidee einbringen oder sich einer Fraktion anschliessen. Fraktionen können sich auch für ein "grösseres" Projekt zusammenschliessen.*
- *Die Mitbestimmung und die Aufteilung über die Zuwendung der ZKB-Gelder soll folgendermassen geregelt werden:
Die Gemeinderats-Fraktionen sollen mindestens über 50 % der Gesamtsumme (ca. Fr. 450'000.00) bestimmen können. Der Gemeinderat-Verteilschlüssel lautet: [Anzahl Mitglieder einer Gemeinderats-Fraktion] multipliziert mit [Gemeinderats-Summe/36].
Fraktionslose Ratsmitglieder können alleinig über den Verwendungszweck ihres Anteils [GR-Summe/36] bestimmen.
Der Stadtrat soll maximal 50 % (ca. Fr. 450'000.00) zugeteilt bekommen.*
- *Die Gelder des Gemeinderates sollen in erster Linie für Anschaffungs- und allfällige Montagekosten verwendet werden.*
- *Die Gelder des Stadtrates sollen in erster Linie für Projektleitungs- und Umsetzungskosten eingesetzt werden.*

Begründung:

Die ZKB verknüpft ihr Geschenk an die Bevölkerung mit dem Wunsch, die Jubiläumsdividende für besondere Projekte zu verwenden, welche im ordentlichen Budget keinen Platz finden. Der Stadt Dietikon stehen Fr. 900'000.00 zur Verfügung. Der Stadtrat soll nicht alleinig über die Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende entscheiden. Mit dem vorliegenden Postulat wird der Anstoss zur partnerschaftlichen Umsetzung durch Stadtrat und Gemeinderat gemacht.

Aus dem Gemeinderat hat es bereits zwei Vorstösse zur Verwendung der ZKB-Gelder gegeben.

Das Postulat Partizipativer Prozess zur ZKB-Jubiläumsdividende vom 4. Juli 2019, eingereicht von Johannes Küng, hat der Stadtrat zusammenfassend wie folgt beurteilt:

Die Erfahrungen anderer Gemeinden / Städte, die partizipative Entscheidungsprozesse eingesetzt haben, zeigen, dass diese in der Umsetzung arbeits- und auch kostenintensiv sind und oft auch ein gewisses Konfliktpotential bergen.

Sitzung vom 3. Mai 2021

Die Einführungs- und Umsetzungskosten für einen partizipativen Budgetprozess (Variante 1) würde aufgrund der vorgenommenen Machbarkeitsabklärungen einen namhaften Anteil der ZKB-Jubiläumsdividende konsumieren. Besonders ins Gewicht fallen dabei die Kosten für die Kommunikation, die Ideenfindung, -beurteilung und die Entscheidungsfindung. Diese Mittel würden dadurch der Bevölkerung nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. die Jahresrechnung zusätzlich belasten. Der Stadtrat lehnt deshalb diese Variante ab.

Eine Verteilung von Einkaufsgutscheinen im Wert von Fr. 30.00 zum jetzigen Zeitpunkt würde sich ungünstig auf die von der Standortförderung lancierten und soeben angelaufenen Aktion der "Dietiker Wäppli" auswirken, da letztlich zweimal nahezu dieselbe Zielgruppe angesprochen würde. Auch diese Variante ist nicht kostenneutral und mit erheblichem Arbeitsaufwand für Verwaltung und Politik verbunden. Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat auch diese Variante ab.

In Anbetracht der durch die Coronakrise vollkommen veränderten Situation ist der Stadtrat der Meinung, dass der Entscheid über die Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende über Einzelprojekte/ Vorhaben erfolgen soll, die mit einem Anteil von je 0.45 Mio. Franken durch den Stadt- und den Gemeinderat eingereicht werden und über die im Rahmen der geltenden Kreditkompetenzen entschieden wird.

Zur kleinen Anfrage von Maya Ritschard bezüglich Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende vom 17. Juli 2019 hat der Stadtrat u.a. wie folgt geantwortet:

Der Stadtrat ist gegenüber dem Vorschlag offen, dass der Gemeinderat über die Verwendung eines Anteils der Jubiläumsdividende von 50 % entscheiden möchte. Ob und wie eine Aufteilung dieses Betrages auf die Parteien erfolgen soll, ist jedoch Sache des Parlaments. Der Stadtrat weist darauf hin, dass gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes alle Ausgaben ordentlich budgetiert werden müssen. Zusätzlich ist auch eine Ausgabenbewilligung (Verpflichtungskredit) erforderlich, bevor die Ausgaben getätigt werden können. Die Finanzabteilung und die Stadtkanzlei unterstützen den Gemeinderat sehr gerne fachlich und organisatorisch bei der effizienten und rechtskonformen Abwicklung.

Bei einer ersten Umfrage zum vorliegenden Postulat haben drei Fraktionen Projektideen im Bereich Outdoor, Bewegung, Begegnung, Freizeit als möglichen Verwendungszweck eingebracht.

Mit diesem Postulat soll für Stadt- und Gemeinderat der Rahmen zur Konkretisierung und der Umsetzung von Projektideen gesetzt werden.

Das Mittel des Postulats wurde gewählt, um der Umsetzung die gebührende Verbindlichkeit zu geben. Der Stadtrat wird um Prüfung und Bericht gebeten."

Mitunterzeichnende, als Vertreter der folgenden Fraktionen:

Martin Christen für die CVP
Olivier Barthe für die FDP
Beat Hess für die Grünen

An der Sitzung des Gemeinderates vom 3. Dezember 2020 wurde das Postulat an den Stadtrat zur Beantwortung innerhalb von sechs Monaten überwiesen. Das Büro des Gemeinderates hat mit Beschluss vom 14. Januar 2021 die Fraktionen aufgefordert, bis am 31. März 2021 ihre Ideen und Vorschläge zur Verwendung der ZKB-Jubiläumsdividende dem Büro des Gemeinderates abzugeben. In der Sitzung vom 15. April 2021 wurde (gestützt auf den Antwortentwurf der Finanzabteilung auf dieses Postulat) entschieden, dass die Parteien die zwischenzeitlich eingereichten Vorschläge ausformulieren und dem Stadtrat bis Ende April 2021 zur Umsetzungsprüfung vorlegen. Der Gemeinderat wird dann definitiv über die einzelnen Vorschläge entscheiden (SRB 1689-2021 vom 1. Februar 2021)

Der Stadtrat beantwortet das Postulat wie folgt:

Allgemeines

Der Stadtrat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass der Gemeinderat und der Stadtrat über die Verwendung von je 50 % der Summe der ZKB-Jubiläumsdividende entscheiden können. Die im Postulat aufgeführten Einschränkungen, dass der Anteil des Gemeinderates in erster Linie für Anschaffungs- und Montagekosten und diejenige des Stadtrates für Projektleitungs- und Umsetzungskosten eingesetzt werden soll, erachtet er jedoch nicht als zielführend. Er ist der Meinung, dass sowohl Gemeinde- wie Stadtrat konkrete Projekte und Vorhaben in ihrer Gesamtheit zugunsten der Bevölkerung realisieren. Gemäss dem Protokoll des Büros des Gemeinderates vom 15. April 2021 wünschen auch die Parteien eher ein partei- und projektbestimmte Verwendung des Geldes.

Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Dass Vorhaben/Projekte durch das Parlament eingebracht, durch dieses genehmigt und auch umgesetzt werden, ist weder im Gemeindegesetz (GG § 27 -37), noch in der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dietikon rechtlich verankert. Vielmehr ist darin eine explizite Trennung von Aufgaben und Kompetenzen vorgesehen: So vertritt der Stadtrat gemäss Art. 30 der GO die Stadt nach aussen und besorgt die Gemeindegeschäfte. Die Kompetenzen zur Zahlungsfreigabe (Visum) von Rechnungen sind in der Geschäftsordnung des Stadtrates in Art. 39 ff geregelt und damit Bestandteil des Internen Kontrollsystems (IKS), dessen Einhaltung jährlich durch die Revision und die RPK geprüft wird.

Weiter sind bei der Verbuchung der Ausgaben für sämtliche Vorhaben/Projekte die kreditrechtlichen Bestimmungen und die Rechnungslegungsvorschriften von HRM2 zwingend einzuhalten. Konkret bedeutet das: Für jedes Vorhaben muss bereits im Ausgabenbeschluss bestimmt sein, ob es sich um eine Investition oder um eine Konsum-Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung handelt. Weiter müssen auch die Kontierungen für die Verbuchung der Rechnungen und die Zuständigkeiten (Abteilung/Bereich) festgelegt werden:

	Konto	Inst.-Gliederung
Investition	5000.00 - 5699.00 (Verwalt.-Vermögen) 7000.00 - 7299.00 (Finanz-Vermögen)	11xxx Präs.-Abteilung bis 19xxx Schulabteilung
Erfolgsrechnung	3100.00 - 3199.00	11xxx Präs.-Abteilung bis 19xxx Schulabteilung

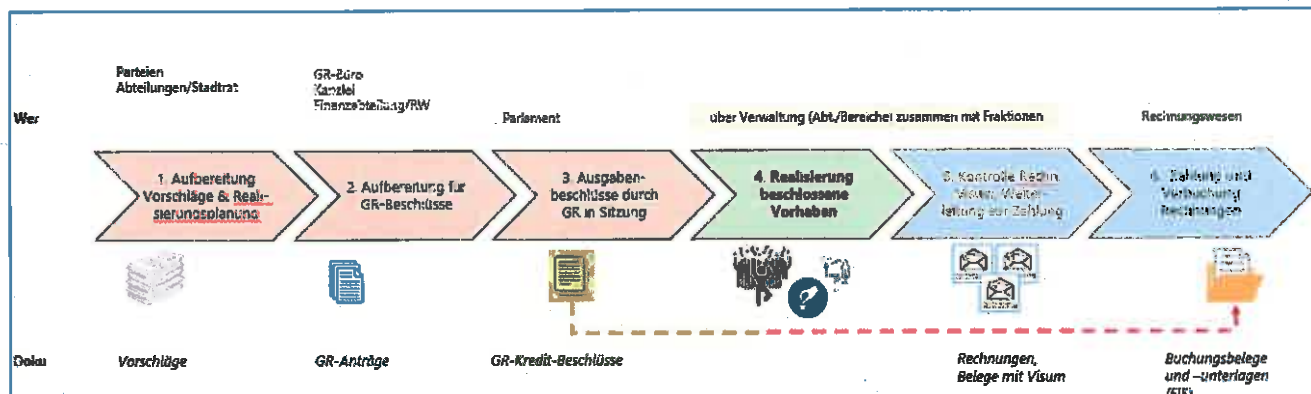
Es ist unter HRM2 nicht zulässig, den Fraktionen ihren Anteil aus der ZKB-Jubiläumsdividende einfach aus der Kasse bzw. vom Bankkonto der Stadt Dietikon zur freien Verwendung auszuzahlen bzw. zu überweisen. Eine rechts- und revisionskonforme Umsetzung des Postulates ist grundsätzlich möglich, wenn dies dem Wunsch des Gemeinde- und des Stadtrates entspricht und Einigkeit darüber besteht, diesen aussergewöhnlichen Weg zu beschreiten.

Umsetzungskonzept

Die Anteile der einzelnen Fraktionen von 50 % an der ZKB-Jubiläumsdividende sind in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Damit überschreitet keine Fraktion für sich alleine den Schwellenwert von Fr. 150'000.00 für die Freihändige Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen.

Fraktion	Mitglieder	Anteil Dividende in Fr.	Fraktion	Mitglieder	Anteil Dividende in Fr.
SVP	11	137'500	Grüne	3	37'500
SP + AL	9	112'500	EVP	3	37'500
CVP	5	62'500	GLP	1	12'500
FDP	4	50'000			

Die vom Gemeinderat beschlossenen Projekte der Fraktionen werden durch diese in Absprache und mit Unterstützung der Abteilungen/Fachbereiche umgesetzt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Teilprozesse in der Übersicht.



Die Teilprozesse beinhalten folgende Aktivitäten:

- **Teilprozess 1:** Die Vorschläge der Parteien werden ausformuliert und dem Stadtrat (Abteilungen/Fachbereiche) zur Prüfung vorgelegt. Es soll evaluiert werden, ob die Projekte realisierbar, finanzierbar, bereits geplant oder im Budget 2021 eingestellt sind.
- **Teilprozess 2:** In Zusammenarbeit zwischen dem Gemeinderatsbüro, der Stadtkanzlei und der Finanzabteilung werden die Gemeinderatsbeschlüsse zur Realisierung der geprüften Projekte rechtskonform aufbereitet.
- **Teilprozess 3:** Der Gemeinderat entscheidet an seiner Sitzung über die Realisierung der Projekte. Diese Kreditbeschlüsse gelten als Ausgabebewilligung; dies auch dann, wenn die Ausgaben nicht im Budget eingestellt sind. Sie sind der Finanzabteilung für die Kreditkontrolle und den jeweils für die Abwicklung der Projekte zuständigen Abteilungen und Bereichen zuzustellen.
- **Teilprozess 4:** Die Projekte werden in Zusammenarbeit zwischen den Parteien und den Abteilungen/Fachbereichen realisiert. Die Auftragserteilung an Dritte erfolgt aus rechtlichen Gründen ausschliesslich durch die Verwaltung.
- **Teilprozess 5:** Die Rechnungen für die bezogenen Leistungen der Projekte sind auf die Stadt Dietikon ausgestellt. Die materielle Kontrolle erfolgt durch die Parteien und/oder die Abteilungen/Fachbereiche. Die formelle Prüfung (Zahlungsfreigabe und Visum) muss zwingend durch die zuständigen Abteilungen/Bereiche der Stadtverwaltung erfolgen. Dabei sind die Kreditkompetenzen in Art 39 ff. der Geschäftsordnung des Stadtrates zu beachten.
- **Teilprozess 6:** Die HRM2- und IKS-konform kontierten und visierten Rechnungen werden von den Abteilungen/Bereichen an die Finanzabteilung, Bereich Rechnungswesen, weitergeleitet, wo sie verbucht und bezahlt werden.

Erwägungen

Mit dem vorgestellten Umsetzungskonzept wurde ein neuer und pragmatischer Weg gefunden, die Verwendung der Mittel der ZKB-Jubiläumsdividende rechts- und revisionskonform auf die Legislative und die Exekutive aufzuteilen.

Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Martin Christen (CVP) betreffend Verwendung der Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank wird im Sinne der Ausführungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Alle Abteilungsleitenden;
- Leiter Rechnungswesen;
- Stadtrat.

NAMENS DES STADTRATES



Dr. Rolf Schären
Vizepräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

versandt am: -5. Mai 2021
MK

